

BAUVORHABEN

Mossandl Mamming, Geplanter Kiesabbau auf Flurnummern 2770 und 2771 Gemarkung Mamming Artenschutzfachliche Beurteilung

Bericht

Stand: 29. Juli 2021

Auftraggeber:

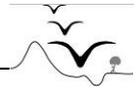
Karl Mossandl GmbH & Co
Herrn Siegfried Moßandl
Schwaiger Str. 64
84130 Dingolfing

Auftragnehmer:

Ing. Büro Eisenreich
Hagenham 7
94544 Hofkirchen

Bearbeiter:

Dipl. Ing. (FH) Klaus Eisenreich



1 AUFGABENSTELLUNG

Die Karl Mossandl GmbH & Co plant auf den Flächen mit den Flurnummern 2770 und 2771 Gemarkung Mamming, Kies abzubauen.

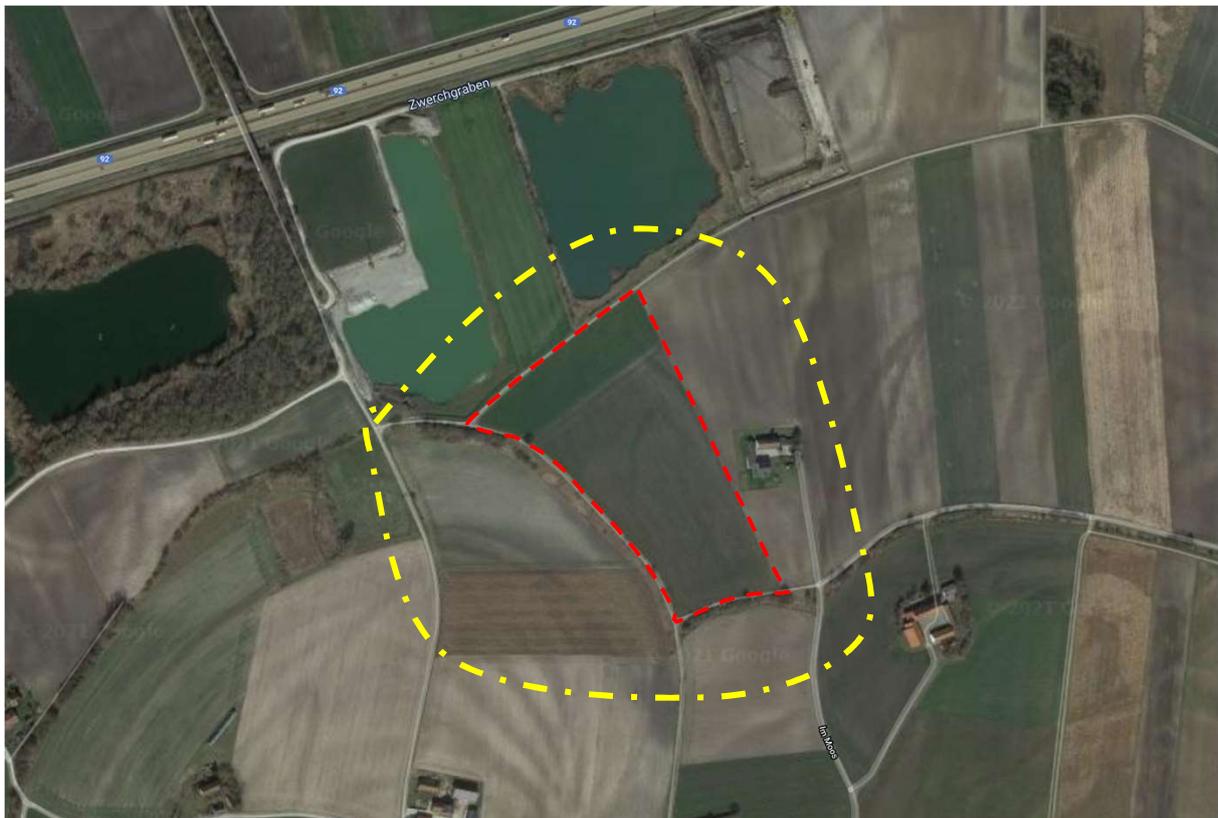
Hierzu erfolgte im Vorgriff zur Planung seitens des Planungsbüros Haberl eine erste Vorabstimmung mit dem Vertreter der Unteren Naturschutzbehörde Herrn Walch bezüglich artenschutzrechtlicher Aspekte.

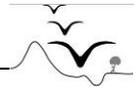
Aufgrund der Lage am Rande der Wiesenbrüter- bzw. Feldbrüterkulisse und in räumlicher Nähe erfasster Kiebitzvorkommen, ist zum vorliegenden geplanten Kiesabbau eine artenschutzfachliche Untersuchung im Hinblick auf potenzielle Wiesen- bzw. Feldbrütervorkommen erforderlich.

Der Bereich für das geplante Vorhaben liegt östlich von Mammingerschwaigen im Landkreis Dingolfing- Landau in der Flurlage zwischen Staatsstraße St2074 und BAB A92. Nördlich und westlich davon liegt entlang der A92 eine Vielzahl bereits bestehender oder ausgeschöpfter Kiesabbaubereiche.

Als Untersuchungsgebiet (UG) wurde der mehr oder weniger nahe, insbesondere mit dem Fernglas und akustisch gut zu erfassende Umgriff der betroffenen Fläche gewählt, um vor allem ausreichend Information über die potenziell von dem Vorhaben am wahrscheinlichsten betroffene **Vogelwelt** zu erhalten.

Lage der betroffenen Fläche Fl. Nr. 2770 + 2771 (rot) und UG (gelb)

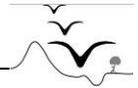




Hierfür wurden 2 Geländebegehungen (3. und 11. Mai 2021) durchgeführt, die v.a. auf die Erfassung von Kiebitz, Feldlerche und weiteren Bodenbrütern ausgerichtet waren.

Die Untersuchungen erfolgten unter Zuhilfenahme eines Fernglases (Leica 10x42 BA).

Fotos wurden mit einer Digicam (Sony, Cybershot DSC-RX100) gemacht.



2. ERGEBNISSE DER GELÄNDEAUFNAHMEN

Nachdem die von der Planung betroffene Fläche ausschließlich ackerbaulich intensiv genutzt wird (aktuell Getreide), waren Konflikte generell nur bei relativ wenig betroffenen Tiergruppen/-arten zu erwarten. Dabei v.a. bei der Avifauna, hier v.a. bei Kiebitz und Feldlerche und ggfs. weiteren „Ackerbrütern“.

Randstrukturen sind nur entlang angrenzender Wege vorhanden. Diese sind unmittelbar an die betroffenen Flächen angrenzend und naturschutzfachlich als geringwertig zu beurteilen.

Acker mit Randstruktur zum Weg hin



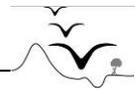
Arten, die Randstrukturen als Habitate nutzen (z. B. Zauneidechse und Goldammer), sind – wenn ansässig - generell nicht oder nur gering (Zufahrten) gefährdet, wenn schmale Randstrukturen an den Flächengrenzen verbleiben.

Bei den 2 Begehungen wurden die in der folgenden Tabelle **fett** hervorgehobenen Vogelarten festgestellt. Alle anderen Vogelarten sind mit hoher Wahrscheinlichkeit hier mehr oder weniger häufig anzutreffen.

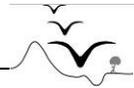
Es wurden 29 Arten bei 2 Terminen festgestellt. Potenziell sind als Minimum weitere 9 Arten zu nennen. Durch die umliegenden Baggerseen dürften aber wesentlich mehr Vogelarten im Bereich des UG vereinzelt auftauchen.

Vogelarten

Fett: Art festgestellt ohne Hervorhebung: Art im UG zu erwarten



Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	RL B	RL D	sg
Amsel*)	<i>Turdus merula</i>	-	-	-
Bachstelze*)	<i>Motacilla alba</i>	-	-	-
Blaukehlchen	<i>Luscinia svecica</i>	-	-	x
Buchfink*)	<i>Fringilla coelebs</i>	-	-	-
Buntspecht*)	<i>Dendrocopos major</i>	-	-	-
Dohle	<i>Coleus monedula</i>	V	-	-
Dorngrasmücke	<i>Sylvia communis</i>	V	-	-
Elster*	<i>Pica pica</i>	-	-	-
Feldlerche	<i>Alauda arvensis</i>	3	3	-
Feldsperling	<i>Passer montanus</i>	V	V	-
Goldammer	<i>Emberiza citrinella</i>	-	V	-
Graugans	<i>Anser anser</i>	-	-	-
Großer Brachvogel	<i>Numenius arquata</i>	1	1	x
Grünfink*)	<i>Carduelis chloris</i>	-	-	-
Hausrotschwanz*)	<i>Phoenicurus ochruros</i>	-	-	-
Hausperling*)	<i>Passer domesticus</i>	-	V	-
Höckerschwan	<i>Cygnus olor</i>	-	-	-
Jagdfasan*)	<i>Phasianus colchicus</i>	-	-	-
Kiebitz	<i>Vanellus vanellus</i>	2	2	x
Kohlmeise*)	<i>Parus major</i>	-	-	-
Kuckuck	<i>Cuculus canorus</i>	V	V	-
Lachmöwe	<i>Larus ridibundus</i>	-	-	-
Mauersegler	<i>Apus apus</i>	3	-	-
Mäusebussard	<i>Buteo buteo</i>	-	-	x
Mehlschwalbe	<i>Delichon urbicum</i>	3	3	-
Mönchsgrasmücke*)	<i>Sylvia atricapilla</i>	-	-	-
Neuntöter	<i>Lanius collurio</i>	V	-	-
Rabenkrähe*)	<i>Corvus corone</i>	-	-	-
Rauchschwalbe	<i>Hirundo rustica</i>	V	3	-
Ringeltaube*)	<i>Columba palumbus</i>	-	-	-
Rotkehlchen*)	<i>Erithacus rubecula</i>	-	-	-
Star*)	<i>Sturnus vulgaris</i>	-	-	-
Steinschmätzer	<i>Oenanthe oenanthe</i>	1	1	-
Stieglitz*)	<i>Carduelis carduelis</i>	-	-	-
Stockente*)	<i>Anas platyrhynchos</i>	-	-	-
Türkentaube*)	<i>Streptopelia decaocto</i>	-	-	-
Turmfalke	<i>Falco tinnunculus</i>	-	-	x
Zilpzalp*)	<i>Phylloscopus collybita</i>	-	-	-



*) weit verbreitete Arten („Allerweltsarten“)

RLB: Rote Liste Bayern:
für Tiere: BAYERISCHES LANDESAMT FÜR UMWELTSCHUTZ (2003)

- 1 Vom Aussterben bedroht**
- 2 stark gefährdet**
- 3 Gefährdet**
- G Gefährdung** anzunehmen, aber Status unbekannt
- V** Arten der **Vorwarnliste**

RLD: Rote Liste Deutschland (Kategorien wie RLB für Tiere):
für Wirbeltiere: Bundesamt für Naturschutz (2009)¹
für Schmetterlinge und Weichtiere: BUNDESAMT FÜR NATURSCHUTZ (2011)²
für die übrigen wirbellose Tiere: Bundesamt für Naturschutz (1998)
für Gefäßpflanzen: KORNECK ET AL. (1996)

sg: streng geschützte Art nach § 7 Abs. 2 Nr. 14 BNatSchG

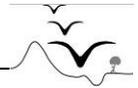
Der **Kiebitz** wurde am 3. Mai 2021 mit 6 Exemplaren und am 11. Mai 2021 mit max. 8 Exemplaren in räumlicher Nähe gleichzeitig festgestellt. Sein überwiegender Aufenthaltsort befand sich auf den westlich des betroffenen Ackers gelegenen Bereichen. Vor allem auf dem krautig bepflanzten Acker (rechts im folgenden Bild).

Hauptaufenthaltsbereich des Kiebitzes



¹ Bundesamt für Naturschutz (2009, Hrsg.): Rote Liste gefährdeter Tiere, Pflanzen und Pilze Deutschlands. Band 1: Wirbeltiere. - Naturschutz und Biologische Vielfalt 70(1). Bonn - Bad Godesberg

² BUNDESAMT FÜR NATURSCHUTZ (2011, Hrsg.): Rote Liste gefährdeter Tiere, Pflanzen und Pilze Deutschlands. Band 3: Wirbellose Tiere (Teil 1). - Naturschutz und Biologische Vielfalt 70(3). Bonn - Bad Godesberg



Eine Brut hier kann als annähernd sicher angenommen werden.

Die **Feldlerche** wurde mit einem Exemplar im Singflug im näheren Umfeld des UG und ein weiteres Exemplar weiter südöstlich des UG gehört.

Die **Dorngrasmücke** ist mit mindestens 2 Männchen an den Hecken im Umfeld des betroffenen Bereiches im Bereich vertreten.

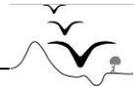
Der **Steinschmätzer** wurde einmal am 3.5.21 festgestellt (Zugbeobachtung, Brut ab Ende Mai). Ein Vorkommen im unmittelbar betroffenen Gebiet kann ausgeschlossen werden, vermutlich nutzt er hier die inzwischen als Sekundärbiotope angenommenen Kiesgruben im Umfeld.

Der **Neuntöter** wurde im Bereich der nördlich angrenzenden Kiesgrube gesehen, könnte aber auch die Hecken westlich und südlich des betroffenen Bereiches nutzen (zusammen mit der Dorngrasmücke).

Das **Blaukehlchen** wurde an der Nordgrenze des Planungsbereiches westlich davon auf einem Baum am Weg beobachtet. Eine Brut könnte in den Baggerseebereichen und auch in dem Brachestreifen zwischen Weg und Kiebitzhabitat stattfinden.

Potenzielles Bruthabitat des Blaukehlchens (Brachestreifen)





Sonstige Tierarten/-gruppen

Zauneidechse

Die Randstrukturen im betroffenen Bereich besitzen kaum eine Habitatqualität für die Zauneidechse, ein Vorkommen hier wird somit annähernd ausgeschlossen. An den Grenzen des zukünftigen Abbaus verbleiben zudem Randstreifen bzw. es entstehen zusätzliche.

Säugetiere

Feldhase, Reh (beide naturschutzfachlich nicht relevant)

Amphibien

Seefrosch (nur aus den entfernten Baggerseen)

Fledermäuse

Fledermäuse könnten das UG sehr beschränkt als Jagdgebiet nutzen (hochfliegende Arten). Eine Beeinträchtigung durch den geplanten Kiesabbau ist nicht abzuleiten. Durch die Strukturbereicherung dürften sich die Jagdbedingungen im Vergleich zur jetzigen Situation verbessern.

3. ZUSAMMENFASSUNG, ARTENSCHUTZFACHLICHE BEURTEILUNG

Der vom geplanten Kiesabbau betroffene Bereich ist rein ackerbaulich intensiv genutzt und insofern naturschutzfachlich fast ausschließlich bzgl. **Kiebitz** und **Feldlerche** potenziell relevant.

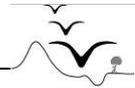
Bei der diesjährigen Nutzung waren keine Kiebitz- oder Feldlerchenbruten auf diesen Flächen zu erwarten, da beide Arten zu Beginn der Brut ausreichend niedrige Vegetation (beim Kiebitz wenige cm) benötigen (Lücken sind dabei förderlich) und diese bereits relativ hoch und sehr dicht war (Getreide).

Es wurden auf den Planungsflächen auch keine Brutvorkommen bzw. Anzeichen für eine Brut festgestellt.

Der westlich nach einem Feldweg und Brache-/Gehölzstreifen angrenzende Ackerbereich hatte die passende Vegetationshöhe und -dichte. Hier wurden bis zu 8 Exemplare des **Kiebitz** angetroffen. Eine Brut hat hier mit annähernder Sicherheit stattgefunden.

Die **Feldlerche** konnte im Umfeld festgestellt werden, eine Brut im UG nicht.

Nachdem sowohl Kiebitz als auch Feldlerche sich schnell an neue Bedingungen anpassen und beide im räumlichen Umfeld vorkommen, könnten sie bei entsprechendem Vegetationsstand zu einem anderen Zeitpunkt auch die betroffenen Flächen mit nutzen.



Insofern ist zur Vermeidung von artenschutzrechtlichen Konflikten Folgendes zu beachten:

1. Abschieben des Oberbodens außerhalb der Brutzeiten der Feldbrüter im Zeitraum ab Mitte August bis einschließlich Februar
2. Falls ein Abschieben außerhalb dieses Zeitraums erforderlich ist, ist eine ergänzende vorherige Beurteilung erforderlich, um artenschutzrechtliche Konflikte vermeiden zu können; sollten dabei aktuelle Vorkommen erfasst werden, muss entsprechend abgewartet werden
3. Laut Planung ist vorgesehen, den Oberboden in 2 Abschnitten jeweils zu Hälfte von Süden beginnend abzuschleppen. In der abgeschobenen Hälfte ist darauf zu achten, dass die Fläche für eine zwischenzeitliche Besiedelung unattraktiv bleibt.
Ein Anbringen von Flatterbändern zur Vergrämung ist im vorliegenden Fall nicht geeignet, da diese Kiebitze auch auf den benachbarten Flächen (mit Brut in direkter räumlicher Nähe) abschrecken könnten. Insofern ist hier eine andere Möglichkeit zu ergreifen. Da beide Arten lückige und nicht zu hohe Vegetationsbestände bevorzugen, vegetationsfreie Flächen oder hohe Bestände für Bruten meiden, wird hier vorgeschlagen, die Fläche vegetationsfrei zu halten jeweils während des Zeitraums von Ende Februar bis einschließlich Mitte August, z. B. durch regelmäßiges Eggen oder eine andere, mechanische Art der Bodenbearbeitung. Spritzmittel dürfen dazu keinesfalls verwendet werden.

Es wurden zwar weitere, naturschutzfachlich relevante Tierarten, insbesondere Vogelarten im Umfeld (Hecke, Graben) festgestellt, eine Gefährdung dieser durch den Abbau ist jedoch nicht abzuleiten, zumal diese außerhalb der geplanten Kiesabbaumaßnahme liegen.

Insgesamt ist das naturschutzfachliche Konfliktpotenzial als gering anzusehen und durch geringe Maßnahmen noch minimierbar.

Darüber hinaus dürften sich die Artenvielfalt und die Nahrungsbedingungen durch die Strukturbereicherung tendenziell erhöhen.

Es bestehen aus artenschutzfachlicher Sicht keine Bedenken bzgl. des geplanten Kiesabbaus.